

terer Zeit sich eingedrängt und das Schloss allmählich auf Kosten des Klosters vergrößert hätten. Diese Anschauung ist jedoch, wie oben nachgewiesen ist, thatsächlich unrichtig; sie kann von einem Zeitgenossen Benno's gar nicht vertreten worden sein, weil dessen Leser sofort den Fehler erkannt und gerügt haben würden. Aber sie kann auch in den ersten 150—200 Jahren nach Benno's Tode nicht in der Form geäußert worden sein, wie sie uns aus der Vita entgegentritt. Der Schreiber der Vita hat keine Vorstellung mehr davon, wie der Iburger Berg zu Benno's Zeit ausgesehen haben muss, trotzdem er die bei Witte und Ertman darüber sich findenden Nachrichten auch wiedergiebt. Nach ihm¹ ist der Berg bewohnt gewesen, eine Kapelle hat auf ihm bestanden, ein bischöflicher Beamter hat auf ihm gewohnt, zerfallene Burgmannshäuser haben auf ihm gestanden und die Anwohner haben dem Bischofe Abgaben bezahlt. Diese Angaben lassen unschwer erkennen, dass der Verfasser zu einer Zeit gelebt hat, in welcher der Flecken Iburg schon bestand, dessen Bewohner Rauchhühner und Wordgelder an den Bischof zahlten, als schon ein Vogt dort amtierte und die Burgmannshäuser, welche zu Benno's Zeiten noch nicht vorhanden waren, schon wieder zerfallen und verlassen waren. Feste Zeitmerkmale ergeben auch diese Beobachtungen nicht; aber soviel ist doch sicher, dass die um Burg und Kloster sich bildende Ansiedlung, der spätere Flecken Iburg, frühestens im 13. Jh. so angewachsen war, dass sich die Einsetzung eines besonderen bischöflichen Beamten zur Einziehung der von seinen Einwohnern zu zahlenden Abgaben lohnte². Die Gründung der Burgmannshäuser wird ins 12. Jh. fallen, aus dessen letzten Jahrzehnten wir einen ausführlichen Vertrag über die Einrichtung und Besatzung der Burg haben³. Die castellani werden dann im 13. Jh. häufig erwähnt⁴. Im 15. Jh. scheint aber die Einrichtung der Burgmannschaft ihren ursprünglichen Charakter und damit ihre Bedeutung verloren zu haben. Die Burgmannen kamen jeden-

1) S. oben S. 773 und cap. 18: '*. . . nam versus orientem, inter duorum burgmannorum aedes ubi nunc hortus est villae nostrae episcopalis praefectus habitabat, qui per singulos annos quicquid episcopo a marchiotis aliisque debebatur colligere et praefecto episcopali in curia Dissensi habitanti tradere consueverunt*'. Es sei nur im Vorbeigehen darauf hingewiesen, dass die marchiotae als solche überhaupt dem Bischofe Abgaben nicht zu zahlen hatten. 2) Vergl. über den Flecken Osnabr. UB. II, 200. 557 und III. 117. 122. 3) Osnabr. UB. I, 385. 4) Vergl. Osnabr. UB. II. Register unter Iburg, castellani.